

Anmeldeschein

Name des Kindes: _____

Geboren am: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Religion: _____

Adresse: _____

VATER des Kindes:

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsland: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Religion: _____

Beruf/beschäftigt bei: _____

Telefon: Zuhause _____
 Handy _____
 Arbeitsstelle _____

MUTTER des Kindes:

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsland: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Religion: _____

Beruf/beschäftigt bei: _____

Telefon: Zuhause _____
 Handy _____
 Arbeitsstelle _____



„Hier bin ich Kind - hier geht's mir gut!“

Familiensituation:

verheiratet

in einer festen Lebensgemeinschaft lebend

verheiratet, getrennt lebend

alleinerziehend

Geschwister (Name, Geburtsdatum):

Angaben über Ihr Kind, die für den Kindergartenalltag wichtig sind:

Spricht Ihr Kind

deutsch nicht oder wenig deutsch

Benötigt Ihr Kind Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII (körperliche oder geistige Beeinträchtigung)?

Ja

Nein

Hat Ihr Kind schon einen Kindergarten oder eine Kinder- bzw. Spielegruppe besucht?

Nein

Ja welche? _____

Sonstiges, z. B. Allergie, regelmäßige Einnahme von Medikamenten, Krankheiten, Sprach- oder Kontaktschwierigkeiten, Behandlung von Therapeuten oder Frühförderstelle, spezielle Probleme in der Familie oder in der Schwangerschaft, Trennung der Eltern...

Einwilligungserklärung zum Datenschutz (DSGVO):

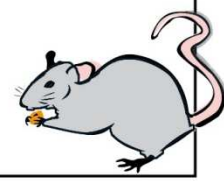
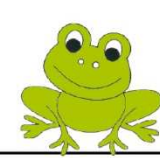
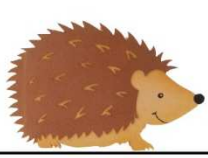
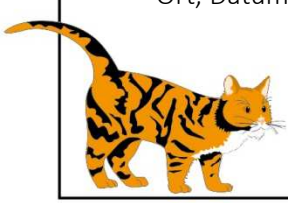
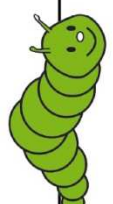
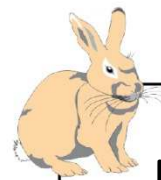
Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die angegebenen Daten im Rahmen des Anmeldeverfahrens, der kommunalen Bedarfsplanung und des weiteren Einrichtungsbesuchs durch die beteiligten Träger, deren Kindertageseinrichtung (Kindergarten) und die Gemeinde Griesstätt verwendet und elektronisch verarbeitet werden dürfen. Die Daten werden nur zu diesem Zwecke verwendet und anschließend, falls kein Betreuungsvertrag zu Stande kommt, nach 12 Monaten automatisch vernichtet. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Den Widerruf richten Sie an:

Kindergarten Griesstätt, Schmiedsteige 5, 83556 Griesstätt, Tel. 08039/90690; Fax 08039/906922

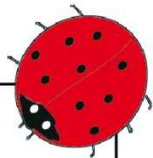
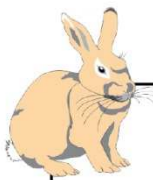
Email: kindergarten@griesstett.de

Ort, Datum

Unterschrift



„Hier bin ich Kind - hier geht's mir gut!“



Fragen zur Bedarfsermittlung der Öffnungszeiten im Kindergarten:

Diese Angaben sind zur Planung für das kommende Kindergartenjahr und für die Gruppeneinteilung sehr wichtig.

Dies sind die Zeiten, die momentan in unserem Haus angeboten werden.

Haben Sie Bedarf an längeren Öffnungszeiten, geben Sie bitte in der untersten Spalte Ihren tatsächlichen Bedarf an. Nach Auswertung der Bedarfsumfrage können die Zeiten mit Absprache des Trägers verändert werden.

Kinder, die am Mittagessen teilnehmen, können nicht vor 14.15 Uhr abgeholt werden.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühdienst 7.15 - 08.00 Uhr					
Frühdienst 7.30 - 08.00 Uhr					
Kernzeit					
08.00 - 12.30 Uhr					
08.00 - 13.00 Uhr					
08.00 - 13.30 Uhr					
Nur mit Essen!					
08.00 - 14.30 Uhr					-----
08.00 - 15.00 Uhr					-----
08.00 - 15.30 Uhr					-----

Benötigte Betreuungszeit	Von - Uhr	Von - Uhr	Von - Uhr	Von - Uhr	Von - Uhr

Preise	Kinder ab 3 Jahren	Geschwister ab 3 Jahren	Kinder unter 3 Jahren	Geschwister unter 3 Jahren
Stundenkategorie	100 %	Mit Ermäßigung	200 %	Mit Ermäßigung
2 - 3 Std.	Nicht möglich	Nicht möglich	178,00 €	134,00 €
3 - 4 Std.	Nicht möglich	Nicht möglich	196,00 €	147,00 €
4 - 5 Std.	108,00 €	81,00 €	216,00 €	162,00 €
5 - 6 Std.	119,00 €	90,00 €	238,00 €	179,00 €
6 - 7 Std.	131,00 €	99,00 €	262,00 €	197,00 €
7 - 8 Std.	145,00 €	109,00 €	289,00 €	217,00 €

Hinzu kommen 5,00 € Spiel- und Getränkegeld pro Monat und 2,60 € pro Mittagessen.

Beitragszuschuss für Kinder ab 3 Jahren

Der Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit in Höhe von 100 € pro Kind und Monat wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt. Mit Wirkung ab dem 1. April 2019 werden die Elternbeiträge für Kinder bezuschusst, die sich im Berechtigungszeitraum befinden, die also im Jahr 2018 oder früher das dritte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht in die Schule gehen.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

